

Gutachten richtig erstellen

Neues Curriculum Gerichts- und Privatgutachten der eazf

Ab 20. Januar 2012 bietet die eazf GmbH ein Curriculum Gerichts- und Privatgutachten an. Prof. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Referent Gutachterwesen/Patientenberatung der BLZK, hat das Curriculum entwickelt. Die Kursserie richtet sich an berufserfahrene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich das Tätigkeitsfeld der Gutachtenerstellung erschließen wollen.

Die vier Kursblöcke umfassen insgesamt 56 Unterrichtsstunden. Praxisnah vermittelt werden umfassende Kenntnisse im Bereich von Privat- und Gerichtsgutachten. Themen sind auch die Strukturierung eines Gutachtens sowie die gutachterliche Auswertung von Behandlungsunterlagen und die fachspezifische gutachterliche Stellungnahme.

Darauf kommt es bei einem Gutachten an

Eine Besonderheit des Curriculums liegt in der unmittelbaren Anwendung der erlangten Kenntnisse durch die Erstellung von Gutachten durch die Teilnehmer. Dies geschieht im Rahmen sogenannter Hausaufgaben und deren gemeinsamer Diskussion sowie durch die Analyse von Fremdgutachten.

Als Gerichtsgutachter legt der Zahnarzt dem Gericht sachkundig die medizinischen Fakten dar, damit dieses eine Entscheidung treffen kann. Die gutachterliche Tätigkeit unterscheidet sich von der Arbeit eines Behandlers grundlegend: Während der Zahnarzt eine optimale Behandlung anstrebt und aus dem Spektrum der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten das seiner Überzeugung nach Beste für seinen Patienten auswählt, hat der Gutachter die Therapiefreiheit des Kollegen zu respektieren und darf einen Behandlungsfehler erst dann feststellen, wenn der zum Zeitpunkt der Behandlung gültige Mindeststandard unterschritten wurde.

Die mündliche Anhörung vor Gericht

Die Dozenten geben viele Informationen aus der praktischen Tätigkeit bei den Gerichtsverfahren im Umgang mit den Parteien, deren Rechtsanwälten und den Richtern. Sie werden auch über ihre Erfahrungen während der mündlichen Anhörung



Prof. Dr. Eberhard Fischer-Brandies (r.) und Stephan Grüner, Geschäftsführer der eazf, stellen das neu entwickelte Gutachter-Curriculum vor.

Foto: BLZK

vor Gericht berichten. Inhaltlich werden bei den Übungsgutachten unterschiedliche Fachgebiete (Konservierende Zahnheilkunde, Prothetik, Chirurgie, Implantologie, KFO) behandelt, wobei nach Möglichkeit die Interessen der Teilnehmer berücksichtigt werden. Die Kursblöcke finden im Januar, März, April und Oktober 2012 jeweils ganztägig an Freitagen und Samstagen statt.

Quelle: eazf

Weitere Informationen und Anmeldung zum neuen Curriculum Gerichts- und Privatgutachten bei der eazf unter Telefon 089 72480-190 oder unter www.eazf.de

Anzeige



Prof. Dr. Niels Korte
Marian Lamprecht



Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei liegt direkt an der Humboldt-Universität. Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule. Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

Zur Terminvereinbarung in München: 089 - 25 55 72 52
oder 24 Stunden kostenlos: 0800-226 79 226
www.studienplatzklagen.com

Unter den Linden 12
10117 Berlin-Mitte

www.anwalt.info
kanzlei@anwalt.info